

Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft nach dem X. Parteitag der SED

HANS-JOACHIM HEU SINGER,

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates
und Minister der Justiz

Die Erfüllung der vom X. Parteitag der SED auf innen- und außenpolitischem Gebiet gestellten großen Aufgaben erfordert die weitere allseitige Stärkung des sozialistischen Staates.¹ In untrennbarem Zusammenhang damit steht die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts. Es hat die Erregenschaften des werktätigen Volkes der DDR gegen alle Angriffe des Klassegegners zu schützen und ist zugleich eng damit verbunden, wahrhaft sozialistische Beziehungen zwischen den Menschen herauszubilden und die ökonomischen Aufgaben zu lösen.² „Große Bedeutung kommt der strikten Einhaltung jener Gesetze zu, welche die Tätigkeit der Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Staatsorgane für eine effektive, auf Leistungszuwachs gerichtete Wirtschaftsleitung und den Schutz des Volkseigentums betreffen.“³ Gleichzeitig gilt es, ausgehend von den Anforderungen der Zukunft, die sozialistische Rechtsordnung ständig zu vervollkommen. Das schließt ein, solche Rechtsvorschriften zu überarbeiten oder neuzufassen, die dem Stand der Entwicklung nicht mehr entsprechen.⁴ Damit sind — anknüpfend an die bisherige Orientierung —⁵ höhere Ansprüche an die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft gestellt.

Die auf dem X. Parteitag der SED entwickelten 10 Schwerpunkte der ökonomischen Strategie der 80er Jahre in Verbindung mit der für das sozialistische Recht gegebenen Orientierung verlangen, in der Rechtsarbeit vor allem folgende Fragen aufzuwerfen:

- Wie kann das sozialistische Recht als ein Instrument der staatlichen Leitung wirksamer zur Lösung der ökonomischen Aufgaben beitragen?
- Welchen Einfluß hat die Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit auf die Erfüllung der ökonomischen Aufgaben und den Schutz des sozialistischen Eigentums?
- Entsprechen die Rechtsvorschriften im Bereich der Volkswirtschaft dem Stand unserer gesellschaftlichen Entwicklung?

Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und bewußte Nutzung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts

Bei den sich daraus für die Rechtsarbeit ergebenden Aufgaben muß davon ausgegangen werden, daß die „strikte Einhaltung der in den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften festgelegten staatlichen Ordnung eine unabdingbare und erstrangige Aufgabe aller Staatsorgane, Kombinate und Betriebe, ihrer Leiter und Kollektive sowie aller Werktätigen (ist).“⁶ Die bewußte Nutzung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts tragen entscheidend dazu bei, einen planmäßigen, störungsfreien Wirtschaftsablauf zu gewährleisten, Leben und Gesundheit der Werktätigen zu schützen und die Unantastbarkeit des Volkseigentums zu garantieren.⁷

In der Volkswirtschaft der DDR wenden Leiter von Arbeitskollektiven und Werktätige mit immer größerem Erfolg das sozialistische Recht an und gewährleisten Ordnung, Disziplin und Sicherheit in ihrem Verantwortungsbereich. Es hängt nach wie vor wesentlich vom Verhalten der Leiter ab, in welchem Tempo es gelingt, das Staats-

und Rechtsbewußtsein der Werktätigen zu festigen, die Achtung vor dem Gesetz zu stärken, die Staatsdisziplin zu erhöhen und eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen aller Art zu entwickeln. In Verbindung damit haben die Justitiare als Beauftragte der Leiter für die Organisierung und Durchführung einer effektiven Rechtsarbeit auf der Grundlage und in konsequenter Durchsetzung der VO über Aufgaben und Verantwortung der Justitiare — Justitiar-Verordnung — vom 25. März 1976 (GBl. I Nr. 14 S. 204) wichtige Aufgaben zu erfüllen. Von ihrer Tätigkeit hängt es in einem nicht geringen Maße ab, wie es gelingt, daß das sozialistische Recht in den Kombinat und Betrieben vor allem zur Verwirklichung der 10 Schwerpunkte der ökonomischen Strategie der 80er Jahre beiträgt.

Für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Nutzung des sozialistischen Rechts sind die vielfältigen Initiativen von Arbeitskollektiven, die im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs um die Anerkennung als „Beiriche der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ ringen, von großer Bedeutung. Sie sind eine große gesellschaftliche Kraft bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts. Eine wichtige Aufgabe der Leiter in den Staatsorganen, Kombinat und Betrieben besteht deshalb darin, die Durchsetzung des sozialistischen Rechts in ihrem Bereich mit konkreten Festlegungen zu verbinden, die die Initiativen der Arbeitskollektive im Ringen um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit fördern.

Die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist untrennbar mit dem verstärkten Schutz des Volkseigentums verbunden. Die Forderung des X. Parteitages, die Rechtsvorschriften zum Schutz des Volkseigentums strikt einzuhalten, ist deshalb wirksamer in der Rechtsarbeit in den Kombinat und Betrieben umzusetzen. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des sozialistischen Eigentums ergriffen und Ansprüche aus der Schädigung oder dem Verlust des dem Betrieb anvertrauten Volkseigentums konsequent durchgesetzt werden. Die Auswirkungen der Angriffe gegen das sozialistische Eigentum, insbesondere die durch die Straftaten verursachten Schäden, sind erheblich.⁸

Der Schutz des sozialistischen Eigentums ist eine Aufgabe, der in der Tätigkeit der Justitiare noch größere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Das gilt sowohl in der täglichen Arbeit in den Kombinat und Betrieben als auch bei der Vorbereitung von langfristigen Aufgabenstellungen zur Anleitung der Rechtsarbeit durch die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane. Auch in der methodischen Anleitung durch das Ministerium der Justiz werden diese Fragen noch stärker Beachtung finden.

Die Justitiare sollten ihren Leitern helfen, exakte Ordnungen zur Rechtsarbeit zu erarbeiten sowie zu deren Durchsetzung entsprechend ihren Möglichkeiten beitragen und vor allem auch bei der Erläuterung des sozialistischen Rechts vor Arbeitskollektiven Hinweise für eine strenge Ordnung im Umgang mit dem sozialistischen Eigentum und bei der Verwaltung der materiellen und finanziellen Fonds im Betrieb geben.

Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Erhöhung